



Johannes-Anstalten Mosbach

MITEINANDER LEBEN – VONEINANDER LERNEN

# GRUNDSÄTZE DER WIRTSCHAFTLICHKEIT UND FINANZIERBARKEIT

der  
Johannes-Anstalten  
Mosbach

Miteinander leben - voneinander lernen

## Johannes-Anstalten Mosbach

Neckarburkener Straße 2-4


74821 Mosbach

Tel.: 06261/88-0

Fax: 06261/88-660


E-Mail: [info@jamos.de](mailto:info@jamos.de)

Internet: [www.jamos.de](http://www.jamos.de)



Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel können nicht alle Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden; es müssen deshalb in den Finanz-, Investitions- und Personalplanungen **Prioritäten** gesetzt werden.

- Jeder **Bereich** muss grundsätzlich auf Dauer zumindest ein **ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis** erzielen.
- Die Geschäftsführung ist für die **wirtschaftliche und finanzielle Lage** und damit für das **finanzielle Gesamtergebnis** und die **Liquidität** des **Gesamtunternehmens** verantwortlich. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung hat die Geschäftsführung u. a. die Aufgabe, die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Teilbereiche aufeinander abzustimmen und die Einhaltung der Finanzpläne bzw. des Gesamtbudgets des Unternehmens sicherzustellen.



Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen betreiben gemeinnützige Unternehmen im sozialen Bereich, damit auch in der Diakonie, **keine Gewinnmaximierung**. Es müssen dennoch **positive Gesamtergebnisse** erwirtschaftet werden, um die Bildung von Rücklagen zur Eigenkapitalstärkung zu ermöglichen und um die Eigen- und Fremdkapitalmittel so zu steuern, dass die Durchführung von langfristig wirkenden, substanzerhaltenden Maßnahmen sowie Geschäftsfelderweiterungen und -reduzierungen (Investitionen, Sanierungen, Personal u. a.) ermöglicht werden kann.

Daraus folgt, dass jede Strategie, jedes Projekt und jede Investition durch Investitions- und Betriebszuschüsse, Fremdkapitalaufnahme, Eigenmittel oder eigenkapitalähnliche Mittel **finanzierbar** und ihre Betriebsführungskosten durch Umsätze, Leistungsentgelte und/oder laufende Zuschüsse nachhaltig gedeckt sein müssen (**Wirtschaftlichkeit**).

Die dargestellten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit sind in den Johannes-Anstalten Mosbach wie folgt anzuwenden:

- **Jeder Mitarbeitende** ist an seinem Arbeitsplatz und im Rahmen seiner Kompetenzen und Einwirkungsmöglichkeiten für ertrags- und kostenbewusstes und somit **wirtschaftliches Handeln** verantwortlich.
- Die **Budgetverantwortlichen** sind für die Einhaltung der vereinbarten Budgets und damit – **neben den fachlichen Ergebnissen** – auch für die **wirtschaftlichen Ergebnisse** ihres Bereiches verantwortlich.
- Vor Durchführung von **Maßnahmen**, die aus verabschiedeten Strategien und Konzeptionen sowie Zielvereinbarungen abgeleitet werden, sind Kosten-/Nutzen- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu begründen. Diese betreffen insbesondere die Durchführung von größeren **Instandhaltungen, Sanierungen und Investitionen**, aber auch **Projekte** oder z. B. die Einstellung von zusätzlichem **Personal**.

Nach dem **«Leitbild»** der Johannes-Anstalten Mosbach bieten wir auf der Grundlage christlich-diakonischer Orientierung verschiedene Formen der Begleitung an, die sich am individuellen Bedarf jedes einzelnen Menschen orientieren sowie seine Selbstbestimmung und Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben fördern.

Wir bieten für Menschen mit Behinderung und Menschen mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf insbesondere pädagogische, berufsbildende, therapeutische, medizinische, pflegerische und andere Leistungen, Einrichtungen und Dienste stationär, teilstationär und ambulant an, indem wir Menschen fördern, begleiten und betreuen, ausbilden, ihnen assistierend zur Seite stehen und vielen ein Zuhause geben.

Zur Professionalität und zum Selbstverständnis unserer Arbeit gehört die Erbringung bedarfsgerechter und qualitativ angemessener Leistungen für Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Unterstützungsbedarf. Bei der Leistungserbringung setzen wir die sächlichen und finanziellen Mittel effizient ein.

Ebenso decken wir bei der Leistungserbringung den notwendigen und finanzierbaren Personalbedarf mit hierfür qualifizierten Mitarbeitenden ab und setzen diese bedarfsgerecht ein. Zur Erreichung größtmöglicher Effizienz bei der Leistungserbringung wird jeder Mitarbeitende zu fachlich angemessenem und wirtschaftlich vertretbarem Handeln in seinem Tätigkeitsbereich angeleitet.

Wir stellen kontinuierlich Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung unserer Angebote in den einzelnen Arbeitsbereichen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicher.

In den **«Grundsätzen der Zusammenarbeit und Führung»** heißt es u.a., dass die Führungskräfte die Weiterentwicklung ihres Bereiches verantworten und zu den getroffenen Entscheidungen stehen. Sie motivieren und unterstützen ihre Mitarbeitenden, damit sie entsprechend ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten zur Erreichung der vereinbarten Ziele beitragen.

Dies bedeutet auch, dass alle Strategien, Konzeptionen und Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen und mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf fachlich angemessen und wirtschaftlich vertretbar sein müssen. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen und finanziellen Steuerung des Gesamtunternehmens mit seinen Geschäfts-, Fach- und sonstigen Bereichen werden Instrumente wie die Strategieplanung, die Personal- und Finanzplanung, Soll-Ist-Vergleiche und regelmäßige Berichterstattung eingesetzt. Diese Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die von uns erbrachten Leistungen und Investitionen werden von unterschiedlichen Leistungsträgern, auch von Budgetnehmern des Persönlichen Budgets, durch Leistungsentgelte und Zuschüsse sowie durch Kredit- und Eigenmittel finanziert. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, vertraglicher Vereinbarungen und generell zur Sicherung der Existenzfähigkeit des diakonischen Unternehmens **«Johannes-Anstalten Mosbach»** sind alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten **zu wirtschaftlichem Handeln** verpflichtet.

Auch in der Diakonie müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass nur Leistungen mit Leistungsträgern und Budgetnehmern des Persönlichen Budgets vereinbart werden können, die ausreichend (bedarfsdeckend), zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht übersteigen. Die Qualität der Leistungen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) muss den Erfordernissen einer bedarfsgerechten und qualifizierten Leistungserbringung entsprechen.

Leistungen werden wirtschaftlich erbracht, wenn der zur Leistungserbringung notwendige Einsatz von Ressourcen (Personal, Sach- und Finanzmittel, Investitionen) unter Beachtung des vereinbarten Qualitätsniveaus so gering wie möglich ist. Daneben gehört zum wirtschaftlichen Handeln die Erzielung mindestens kostendeckender Erträge (Leistungsentgelte, Belegung u. a.).